Bauherren-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Provinzial Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095 Deutschland

Produkt:
Bauherren-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über eine Bauherren-Haftpflichtversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauherren-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.

Was ist versichert?

Gegenstand der Bauherren-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche als Bauherr zu prüfen und
- ✓ berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für Schäden durch Baumaßnahmen, für die Sie verantwortlich sind.
- ✓ Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht aus dem Bauen mit eigener Leistung (Eigenleistung und Nachbarschaftshilfe bei der Bauausführung) bis zu einem Wert von 50.000 EUR.

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, um den Versicherungsschutz auf Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen zu können, beispielsweise:

- unterschiedliche Versicherungssummen
- Erhöhung der Bausumme für Bauen in eigener Leistung
- Einschluss des Risikos der Bauplanung und/oder Bauleitung in eigener Regie

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

- ✖ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z. B.
  - ✖ Eigenschäden
  - ✖ Schäden durch berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten
- ✖ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ✖ Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.

Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung

Wo bin ich versichert?

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung gilt für die Baumaßnahme auf dem im Versicherungsschein genannten Grundstück und auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf das Bauvorhaben im Inland zurückzuführen sind.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.

Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, oder sofern vereinbart, zu einem festen im Versicherungsschein genannten Zahlungstermin, zahlen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer.
Der Vertrag endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens drei Jahre nach Versicherungsbeginn.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer kündigen.
Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.